

## **1. Lindenau**

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf [www.christian-sachse.de](http://www.christian-sachse.de))

Bezirk Cottbus, Kreis Senftenberg: Durchgangsstation im Kinderheim „Paul Paulick“ Platz der Einheit 5

In Lindenau hat es bereits vor 1952 ein Kinderheim gegeben. Es hatte eine Kapazität von 80 Plätzen. Neben dem Leiter waren sechs Erzieher und 2 Vorschullehrerinnen dort als pädagogisches Personal tätig. Aufgenommen wurden Kinder im Alter von drei bis zu 14 Jahren. Dies geht aus einer Aufstellung des Rates des Bezirkes Cottbus hervor.<sup>1</sup>

Am 1. September 1987 wurde im Kinderheim eine Durchgangsstation eingerichtet. Die Station sollte Kinder bis zum 12. Lebensjahr aufnehmen. Die genaue Adresse wurde nicht genannt. Mit Lindenau und Drochow (s.dort) verfügte der Kreis über zwei Durchgangsstationen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Anträge auf Bestätigung der Institutionen der Jugendhilfe und Heimerziehung 1952, Zusammenstellungen von Heimen im Bezirk Cottbus im Jahr 1952. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23625.

<sup>2</sup> Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492.

Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff. Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110.